KR-Nr. 299/2014

POSTULAT von Beat Huber (SVP, Buchs), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Peter

Preisig (SVP, Hinwil)

betreffend Sanktionswesen in der Sozialhilfe

Dan Danis manager visal harvetter et alia Orbanis aria da Kantanana (iin Oraiallaite (OKOO) an

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zu veranlassen, die maximale Sanktionskürzung auf 35 % festzulegen.

Beat Huber Claudio Schmid Peter Preisig

Begründung

Im Kanton Zürich können die Sozialbehörden die Sozialhilfe maximal um 15 % für 12 Monate kürzen. Dies geht aus den SKOS-Richtlinien (A8-4) hervor.

Diese bisherige Kürzungsmöglichkeit bewirkt nichts, die renitenten Sozialhilfebezüger lassen sich von diesem Kürzungsumfang nicht beeindrucken.

Einige Kantone nehmen bereits heute Kürzungen im Umfang von bis zu 35 % vor (wie vom aargauischen Verwaltungsgericht in langjähriger Praxis bestätigt). Diese Flexibilität sollte man auch den Zürcher Behörden ermöglichen.